

Förderprogramm des Bundesinnenministeriums
„Integration durch Sport“
im Landessportverband S-H

Merkblatt (Stand 2007)

Alle Maßnahmen dürfen nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt werden. Sie dienen insbesondere der zielgerichteten Integration von in Deutschland lebenden Migranten und benachteiligten Einheimischen. Auf ein integratives Mischungsverhältnis zwischen der Zielgruppe und Inländern ist zu achten.

Eintägige Integrationsmaßnahmen (FvO)

Antrag

Eine eintägige Integrationsmaßnahme muss immer im Vorwege durch Vorlage des Antragsformulars beantragt werden. Die Nutzung des von uns vorgegebenen Formulars ist obligatorisch. Nach Prüfung wird dem Antragsteller ein schriftlicher Bescheid zugehen.

Zuschuss

- Für jede Maßnahme kann ein Zuschuss von bis zu max. 200,00 EUR gewährt werden.

Zahlung

- Die Zahlung erfolgt rückwirkend gegen Übergabe der Originalunterlagen (Quittungen, Zahlungsnachweise). Die vollständige Abrechnung muss spätestens sechs Wochen nach Maßnahme-Ende vorliegen. Anderenfalls behalten wir uns das Recht vor, die Förderzusage zu widerrufen.

Belege

- Die Belege müssen Auskunft über den Artikel und die Menge geben. Das heißt Sammelbegriffe, in Form von z.B. „an Speisen und Getränken“ oder „Sportgeräte“, können nicht anerkannt werden. Eigenbelege, d.h. Quittungen, die keinen offiziellen Charakter aufweisen, werden nicht anerkannt. Alkoholische Getränke, Tabakwaren sowie Pfand finden ebenfalls keine Berücksichtigung.
- Belegen, die auf eine Gruppe von Teilnehmern rückschließen lassen (Eintrittskarten, Gruppenkarten mit begrenzter Teilnehmerzahl, etc.) ist eine gesonderte Teilnehmerliste beizufügen. Dies gilt ebenfalls für Belege von Speisen und Getränken.
- Die komplette Abrechnung muss mit Originalbelegen eingereicht werden und von dem für die Durchführung der Maßnahme zuständigen Leiter unterzeichnet sein.

Sport- und Spielgeräte

- Beim Kauf von Sport – und Spielgeräten ist darauf zu achten, dass es sich um ein notwendiges Spielgerät handelt und ein Eigenanteil von 10 % zu leisten ist. Bei allen Beschaffungen sind mögliche Rabatte und der Abzug von Skonto zu berücksichtigen.

Übungsleiter- und Betreuerkosten

- Kosten für Übungsleiter und Betreuer können bis zu 8,00 EUR / pro 45 Minuten, aber nicht mehr als 25,00 EUR am Tag gewährt werden. Für eine Gruppe von 8 – 10 Personen kann jeweils ein Übungsleiter / Betreuer anerkannt werden. Der Abrechnung ist eine einmalige Teilnehmerliste beizufügen. Bei offenen Sport- und Spielfesten kann auf eine Teilnehmerliste verzichtet werden.

Fahrtkosten

- Bei der Abrechnung von Fahrtkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gemäß unserem Formular zu beachten.

Mehrtägige Maßnahmen (Freizeit)

Eine mehrtägige Maßnahme muss auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfinden. Sie wird lediglich gefördert, wenn ein zielgerichtetes Mischungsverhältnis zwischen den Zielgruppen-Teilnehmern (Migranten und benachteiligte Einheimische) und Inländern (nicht zur zu fördernden Zielgruppe zählende Einheimische) gegeben ist. Eine Teilnahme von **Inländern** in Höhe von **30 %** der Gesamt-Teilnehmerzahl ist **Grundvoraussetzung** für die Bewilligung einer Förderzusage.

Antrag

Eine mehrtägige Integrationsmaßnahme muss immer im Vorwege durch Vorlage des Antragsformulars sowie des Gesamtfinanzierungsplanes beantragt werden. Die Nutzung der dafür vorgesehenen Formulare ist obligatorisch. Dem Antrag ist eine offizielle Ankündigung bzw. Einladung der Maßnahme (Flyer o.ä.) beizufügen, die den voraussichtlichen Teilnehmerbeitrag ausweist. Ebenfalls muss die vorgesehene Teilnehmerliste beigefügt werden. Nach Prüfung der Unterlagen wird dem Veranstalter ein gesonderter Bescheid übermittelt.

Zuschuss

- Die Förderung pro Teilnehmer der **Zielgruppe** kann bis max. 80 % des Teilnehmerbeitrages anerkannt werden. Die restlichen 20 % sollten vom Verein / Übungs- / Maßnahmeleiter als Eigenanteil des Teilnehmers eingefordert werden. In Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Übernahme des geforderten Eigenanteiles gemäß Härtefallregelung gestellt werden.

Zahlung und Belege

- Die Zahlung erfolgt rückwirkend nach Prüfung der eingereichten Unterlagen (Quittungen, Zahlungsnachweise für die gesamte Maßnahme). Originalbelege müssen lediglich in Höhe des Gesamt-Zuschusses für die **Zielgruppe** vorgelegt werden, d.h. max. 80 % der Teilnahmegebühr je Zielgruppen-Teilnehmer. Diese Belege müssen Auskunft über den Artikel und die Menge geben. Das heißt Sammelbegriffe, wie z.B. „ an Speisen und Getränken“ oder „Sportgeräte“, können nicht anerkannt werden. Eigenbelege, d.h. Quittungen, die keinen offiziellen Charakter aufweisen, werden nicht anerkannt. Alkoholische Getränke, Tabakwaren sowie Pfand finden ebenfalls keine Berücksichtigung. Die vollständige Abrechnung muss spätestens sechs Wochen nach Maßnahme-Ende vorliegen. Anderenfalls behalten wir uns das Recht vor, die Förderzusage zu widerrufen.